

- c) Für Hühnereier, die von den genannten Betrieben über die Erfüllung ihrer Ablieferungspflicht hinaus abgegeben werden, ist der jeweils gültige Aufkaufpreis zu bezahlen. Die Preisdifferenz geht zu Lasten des Abnehmers und darf nicht zur Erhöhung des Abgabepreises für Küken führen.

2. Lohnbrut

- a) Die Preise für Lohnbrut betragen:

für Hühnereier	0,10	DM je Stück
für Enteneier	0,20	DM je Stück
für Gänseeier	0,50	DM je Stück
für Puteneier	0,20	DM je Stück

- b) Für jedes geschlüpfte Küken beträgt das Schlüpfgeld 0,10 DM je Stück.

3. Küken

- a) Die Preise für Hühnerküken bei Abgabe an Geflügelzüchter und Geflügelhalter betragen:

	DM je Stück
für Hühnerküken anerkannter Wirtschaftsrassen, bis 3 Tage alt (leichte Rassen)	1,—
für Hühnerküken anerkannter Wirtschaftsrassen, bis 3 Tage alt (schwere Rassen)	1,50
für Küken, bis eine Woche alt, einen Aufschlag von	0,30
für jede weitere Woche einen Aufschlag von	0,30

Wird eine 90 %ige Hennenkükenlieferung garantiert, kann ein Aufschlag von 100 % auf die genannten Preise berechnet werden.

- b) Die Preise für Hähnchenküken bei Abgabe zur Mast betragen:

	DM je Stück
für Hähnchenküken, 3 Tage alt ..	0,50
für Hähnchenküken, bis eine Woche alt	0,70
für jede weitere Woche einen Aufschlag von	0,20

- c) Die Preise für Entenküken bei Abgabe an Geflügelzüchter und Geflügelhalter betragen:

	DM je Stück
für Entenküken, 3 Tage alt	2,10
für Entenküken, bis eine Woche alt, einen Aufschlag von	0,60
für jede weitere Woche einen Aufschlag von	0,60

- d) Die Preise für Gänseküken bei Abgabe an Geflügelzüchter und Geflügelhalter betragen:

	DM je Stück
für Gänseküken, 3 Tage alt	4,30
für Gänseküken, bis eine Woche alt, einen Aufschlag von	0,60
für jede weitere Woche einen Aufschlag von	0,60

- e) Die Preise für Putenküken bei Abgabe an Geflügelzüchter und Geflügelhalter betragen:

	DM je Stück
für Putenküken, 3 Tage alt	3,30
für Putenküken, bis eine Woche alt, einen Aufschlag von	0,60
für jede weitere Woche einen Aufschlag von	0,60

- f) Für Hühner-, Enten-, Gänse- und Putenjungtiere über 8 Wochen alt, mit Ausnahme von Zucht- und Nutztieren, gelten die Schlachtgeflügelpreise.

4. Zucht- und Nutzgeflügel

- a) Die Preise für Junghennen bei Abgabe an Geflügelzüchter und Geflügelhalter betragen:

	DM je Stück
für Junghennen, 8 Wochen alt (leichte Rassen)	6,—
für Junghennen, 8 Wochen alt (schwere Rassen)	7,—
für Junghennen, 3 Monate alt (leichte Rassen)	7,—
für Junghennen, 3 Monate alt (schwere Rassen)	8,—
für Junghennen, über 5 Monate alt (leichte Rassen)	10,—
für Junghennen, über 5 Monate alt (schwere Rassen)	12,—

- b) Die Preise für ausgesuchte Zuchttiere bei Abgabe an Geflügelzüchter und Geflügelhalter betragen: (Nicht gekört, mindestens 5 Monate alt)

	DM je Stück
für Hannen (leichte Rassen)	15,—
für Hennen (schwere Rassen)	20,—
für Enten	20,—
für Erpel	30,—
für Gänse	30,—
für Ganter	40,—
für Puten	30,—
für Puter	40,—

- c) Die Preise für angekörte in das Herdbuch eingetragene männliche Zuchttiere (Hähne, Erpel, Ganter, Puter) betragen in DM je Stück:

Zuchtwertklasse I	II	III	IV
ab Hof		35—50	25—30
auf Absatzveranstaltung	125—200	60—100	40—55
entsprechend der festgelegten Bewertung nach Punkten.			

- d) Die Preise für weibliche eingetragene Zuchttiere (Hühner, Enten, Gänse und Puten) betragen in DM je Stück:

Zuchtwertklasse I	II	III	IV
ab Hof		25—35	20—25
auf Absatzveranstaltung	65—100	30—50	30—40

- e) Für Küken und Junghennen aus anerkannten Herdbuch- und Vermehrungszuchten kann ein Höchstzuschlag bis zu 10 % auf die Preise für Nutzküken (Ziff. 3) berechnete werden.